

Inhalt

[Alternative Finanzierungsmöglichkeiten](#)

[Übersicht der überregionalen Förderhilfen und -programme](#)

[Übersicht der regionalen Förderhilfen und -programme](#)

[Weitere Unterstützungsmaßnahmen](#)

[Aufsichtsrechtliche Maßnahmen](#)

[Kontakt und Information](#)

Versionsverlauf

Datum	Änderungen
23.03.2020	Initiale Erstellung
24.03.2020	Ergänzung regionale Förderprogramme
29.03.2020	Überarbeitung KfW-Programme Ergänzung regionale Förderprogramme Ergänzung SV-Beitragsstundungen Ergänzung Informationen für die Tourismus-Branche Ergänzung Klarstellungen von BaFin und EBA

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Finanzierungsberater oder Ihren Partner-Manager:

advisory@fincompare.com (Kundenberatung)

partner@fincompare.com (Partnerprogramm)

keyaccount@fincompare.com (Banken & Finanzierungspartner)

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Objektfinanzierung

Es sollen Investitionsobjekte wie Maschinen / EDV / Geräte / Fahrzeuge etc. finanziert werden

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Prüfung auf Möglichkeiten zur Objektfinanzierung
- In Frage kommen Leasing und Mietkauf sowie Investitionskredite
- etliche Financier haben in diesem Zusammenhang Zugriff auf Fördermittel

Reguläre Fördermittel

Anfrage nach Darlehen oder Betriebsmittelkredit mit Prüfung auf reguläre Fördermittel

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Prüfung auf reguläre Fördermittel
- FinCompare leitet die Anfrage an die jeweils zur Verfügung stehenden Financier weiter
- diese prüfen die Kreditanfrage unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln und Bürgschaften der öffentlichen Hand
- sofern die Kunden Sicherheiten stellen können wie Immobilien, Warenlager, Maschinen oder auch Forderungen oder Garantien, erleichtert das die Kreditvergabe

Überbrückungsfinanzierung

Anfrage nach Darlehen oder Betriebsmittelkredit ohne Prüfung auf Fördermittel

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Überbrückungsfinanzierung
- beispielsweise „Schnellkredit“ bis 100 TEUR und bis zu 12 M Laufzeit
- beispielsweise “Liquiditätsreserve” für eine kleine Summe bis 25 TEUR als Überbrückung aus dem [Mikrokreditfonds des Bundeswirtschaftsministeriums](#) zu regulären Konditionen

Gesellschafterdarlehen

Privat Kredit aufnehmen und als Gesellschafterdarlehen in die Firma einbringen

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Aufnahme eines Darlehens als Gesellschafter einer Firma
- Selbstauskunft ausfüllen
- bis 100 TEUR (in Einzelfällen bis 250 TEUR) mit Laufzeiten bis zu 120 Monaten möglich

Kredit als Gewerbetreibender/Frei- berufler/Geschäftsführer

Kredit als Selbstständiger /
Gewerbetreibender /
Freiberufler /
geschäftsführender
Gesellschafter zur freien
Verwendung aufnehmen

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Aufnahme eines Darlehens als Selbstständiger / Gewerbetreibender / Freiberufler / geschäftsführender Gesellschafter
- Selbstauskunft ausfüllen
- bis 250 TEUR mit Laufzeiten bis zu 120 Monaten möglich

Sale & Lease Back

Signifikantes
Anlagevermögen (>200
TEUR) ist vorhanden

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Überprüfung auf Möglichkeiten zu SLB stellen
- Neben zusätzlicher Liquidität würde dadurch die Bilanz verkürzt und die Kreditwürdigkeit erhöht

Warenlagerfinanzierung / Einkaufsfinanzierung

Signifikantes Warenlager
existiert (> 200 TEUR) oder
Wareneinkäufe p.a.
übersteigen 200 TEUR

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Überprüfung auf Möglichkeiten zu Einkaufsfinanzierung bzw. Warenlagerfinanzierung stellen
- Neben zusätzlicher Liquidität würde dadurch die Bilanz verkürzt und die Kreditwürdigkeit erhöht

Factoring

Signifikante Forderungen aus
Leistung und Lieferungen
existieren (> 100 TEUR) oder
der Umsatz p.a. ist >500
TEUR

- Finanzierungsanfrage bei [FinCompare](#) mit der Bitte um Überprüfung auf Möglichkeiten zu Factoring stellen
- Neben zusätzlicher Liquidität würde dadurch die Bilanz verkürzt, die Kreditwürdigkeit erhöht und das Ausfallrisiko auf diese Forderungen verringert

Übersicht der überregionalen Förderhilfen und -programme

Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums

Unterstützung für
Unternehmen

- [Dossier / Übersicht Corona-Hilfe](#)

Corona Soforthilfe

Soforthilfe für
Solo-Selbstständige und
Kleinstbetriebe

- 50 Milliarden Euro [Soforthilfen für kleine Unternehmen](#) (bis zu 10 Vollzeitäquivalente) auf den Weg gebracht
- Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate von bis zu 15.000 Euro
- Auszahlungsprozess siehe "regionale Fördermittel"
- [Merkblatt-Download](#)

[Link zum internen Factsheet](#)

KfW Sonderprogramm 2020 zur Corona-Hilfe über den KfW-Unternehmerkredit

Unternehmen länger als 5
Jahre am Markt

- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR
- Bis zu 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel
- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner von bis zu 80% für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen und bei Investitionen bis zu 90%.
- [Faktenblatt KfW Sonderprogramm 2020](#)
- [Antrag online vorbereiten](#) (auf der Seite der KfW)
- [Ergänzungsformular Corona Hilfe](#)
- [Merkblatt-Download](#)

[Link zum internen Factsheet](#)

KfW Sonderprogramm 2020 zur Corona-Hilfe über den ERP-Gründerkredit – Universell

Unternehmen weniger als 5
Jahre am Markt

- Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR
- Bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag
- Förderung von Investitionen im In- und Ausland
- Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 Prozent für die durchleitenden Finanzierungspartner für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR
- [Faktenblatt KfW Sonderprogramm 2020](#)
- [Antrag online vorbereiten](#) (auf der Seite der KfW)
- [Ergänzungsformular Corona Hilfe](#)
- [Merkblatt-Download](#)

[Link zum internen Factsheet](#)

KfW Sonderprogramm 2020 zur Corona-Hilfe über Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (KfW-Kredit für Wachstum)

In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, für Vorhaben in Deutschland

[Link zum internen Factsheet](#)

- Temporäre Erweiterung auf allg. Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung
- Flexible Laufzeiten und Konditionen
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 Prozent
- [Merkblatt-Download](#)
- [Informationen zur Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung](#)

Beantragung

Sämtliche Sonderprogramme der KfW sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Finanzierungspartner finden](#): Kontakt mit der Hausbank oder anderen Finanzierungspartnern zum Beispiel über [FinCompare](#) aufnehmen
- Finanzierungspartner stellt für das Unternehmen den Kreditantrag bei der KfW
- Kreditvertrag abschließen und Liquidität erhalten

Bürgschaften

Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KMU Definition)

- Anhebung Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR
- Höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen
- Eine Übersicht der Sonderprogramme der Bürgschaftsbanken ist unter diesem [Link](#) abrufbar

Landwirtschaftliche Rentenbank

Zinsgünstige Kredite für vielfältige agrarbezogene Investitionen einschließlich erneuerbarer Energien

- Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet ab sofort [Darlehen zur Liquiditätssicherung](#) für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden.
- Eine Übersicht der weiteren Förderprogramme ist unter diesem [Link](#) abrufbar, Fördermöglichkeiten können [hier direkt geprüft](#) werden.

Übersicht der regionalen Förderhilfen und -programme

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Tel:

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Beratung zu wirtschaftlichen Aspekten für Unternehmen](#)
- [Details zum Antragsprozess Fördermittel / Soforthilfe](#)

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Tel: 0421 9600 – 333

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Allgemeine Infos zur Corona Hilfe](#)
- [Antrag auf Soforthilfe](#)

Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)

Tel:

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation](#)
- [Übersicht Hilfen für Unternehmen](#)

NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Tel:

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Aktuelle Informationen für Unternehmen](#)
- [Antragsstellung](#)

NRW.BANK

Tel: 0211-91741 4800

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Allgemeine Infos zur Corona Hilfe](#)
- [Antrag auf Soforthilfe an die Bezirksregierung](#)
- [FAQ Corona Hilfe](#)

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH

Tel: 06131 6172-1333

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen zum Antragsverfahren Soforthilfen](#)
- [Antrag auf Soforthilfe in Kürze möglich](#)
- [Download-Center](#)

SIKB Saarländische Investitionskreditbank AG / Bürgschaftsbank Saarland GmbH

Tel: 0681/3033-0

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen zur Soforthilfe](#)
- [Checkliste für Hilfsanträge \(ab Ende März möglich\)](#)
- [Antrag auf Soforthilfe](#)

L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg

Tel:

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen über Hilfsangebote](#)
- [Antragsinfos Soforthilfe über die Kammern](#)
- [Antragsstrecke der VR Smart Finanz](#) für Kunden der Volks- und Raiffeisenbanken / [Antragsinfos für Bestandskunden der Volksbank in der Ortenau](#) / [Selbstauskunft für Liquiditätshilfe](#)

LfA Förderbank Bayern

Tel: 089 / 21 24 -10 00

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen zur Corona Hilfe](#)
- [Informationen zum Antragsverfahren](#)
- [Online Antrag Soforthilfe](#) über die Stadt München

BayernLaBo - Bayerische Landesbodenkreditanstalt

Tel:

[Link zum internen Factsheet](#)

- Details folgen

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern / Bürgschaftsbank MV

Tel: 0385 55775-0

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Antrag auf Soforthilfe](#)
- [Fördermaßnahmen \(insb. über Bürgschaften\)](#)
- [Informationen zu Produkten](#) der Bürgschaftsbank

Investitionsbank Berlin

Tel: 030 / 2125 - 0

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Antrag auf Soforthilfe](#)
- [Informationen zur Antragsstellung Corona Hilfen](#)
- [Checkliste Unterlageneinreichung](#)

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Tel: 0331 660-0

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen für Unterstützungsangebote](#)
- [Informationen zur Soforthilfe](#)
- [Online Antrag Soforthilfe](#)

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Tel: 0331 - 660 2211

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen für Unterstützungsangebote](#)

Thüringer Aufbaubank

Tel: 0800 534 56 76

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Allgemeine Informationen zu Corona-Hilfen](#)
- [Informationen zur Corona Soforthilfe](#)
- [Download-Center \(Anträge Soforthilfe\)](#)

SAB Sächsische AufbauBank - Förderbank

Tel: 0351 4910-1100

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen zur Corona-Soforthilfe](#)
- [elektronische Antragsstellung \(Zugang erforderlich\)](#)

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / Bürgschaftsbank Hessen

Tel: 0611/1507-77

[Link zum internen Factsheet](#)

- [Informationen zur Corona Soforthilfe](#)
- [Antragstellung \(Regierungspräsidium Kassel\)](#)
- [Hilfsangebote der Bürgschaftsbank Hessen](#)

Weitere Unterstützungsmaßnahmen

Wirtschaftsstabilisierungsfonds: Rettungsschirm für Unternehmen

Wirtschaftsunternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro
- 2) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- 3) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

- Geprüft werden kann im Einzelfall auch die Beteiligung kleinerer Unternehmen, die für die kritische Infrastruktur wichtig sind.
- Der [Wirtschaftsstabilisierungsfonds](#) erhält folgende Instrumente:
- einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro, der Unternehmen dabei helfen soll, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren (Überbrückung von Liquiditätsengpässen)
- eine Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Kapitalstärkung von Unternehmen (Rekapitalisierung)
- eine weitere Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme

Steuerliche Erleichterungen

Möglichkeit der Stundung von Steuern, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen, Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Finanzamt bzw. den jeweiligen Gemeinden (betr. GewSt)

- Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige können bis 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse die Stundung bereits fälliger oder fällig werdender Steuern beantragen. Gleiches gilt für Anträge auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen.
- Der Umstand, dass die entstandenen Schäden im Einzelnen nicht nachgewiesen werden können, steht einer positiven Entscheidung nicht entgegen. Auf die Erhebung von Stundungszinsen kann i.d.R. verzichtet werden.
- Bei unmittelbar und nicht unerheblich Betroffenen soll bis 31.12.2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen bei rückständigen oder fällig werdenden Steuern verzichtet werden. Diesbezügliche Säumniszuschläge sind zu erlassen.
- Anträge sind an die zuständigen Finanzämter zu richten, bei Stundungs- und Erlassanträgen zur GewSt an die jeweiligen Gemeinden.
- Weitere Informationen in den BDL-Rundschreiben [Az. 2/08](#) und [Az. 2/09](#)

Stundung von SV-Beiträgen

Von der Corona-Krise
betroffene Unternehmen

- Erleichterte Stundung der Sozialversicherungsbeiträge
- [Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbandes](#)
- [Muster-Antrag](#) formlos unter Bezug auf Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV an die zuständige Krankenkasse

Kurzarbeitergeld

Erleichterter Zugang zu
Kurzarbeitergeld
Bundesagentur für Arbeit

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- [Antrag zum download](#)
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- [Weitere Informationen](#) auf der Website der [BA](#)

Insolvenzaussetzung

In Planung: Das
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
bereitet eine entsprechende
gesetzliche Regelung vor

- Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden.
- Voraussetzung für die Aussetzung soll sein, dass der Insolvenzgrund auf den Auswirkungen der Corona-Epidemie beruht und dass aufgrund einer Beantragung öffentlicher Hilfen bzw. ernsthafter Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen eines Antragspflichtigen begründete Aussichten auf Sanierung bestehen.

Lohnfortzahlung

Abfederung von Lücken bei
Kurzarbeit und
Kinderbetreuung

- Ziel der Bundesregierung und der Sozialpartner: [Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zu erhalten](#)
- Gesetzgebungsverfahren angekündigt, mit dem "unverhältnismäßige Lohneinbrüche" bei einem Arbeitsausfall wegen notwendiger Kinderbetreuung in Zeiten von Kita- und Schulschließungen vermieden werden sollen.
- Zudem müssten Lösungen gefunden werden, um Lohnlücken durch Kurzarbeit abzufedern.

Besondere Empfehlungen der DEHOGA

Betriebe des Gastgewerbes

- [Wichtige Informationen der DEHOGA](#) für die Unternehmer in Hotellerie und Gastronomie

Besondere Empfehlungen des Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

Betriebe der Tourismusbranche

- [Corona-Navigator](#) für die Unternehmer in der Tourismusbranche

Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle

Unternehmensberatung in Zeiten von Corona

Erleichterungen in Bezug auf Einreichungsfristen

Förderung von Unternehmen die Lösungen im Kampf gegen Corona entwickeln

- Von der Corona-Krise betroffene Unternehmen können für Hilfestellung und Rat durch einen externen Berater [finanzielle Unterstützung](#) erhalten.
- Wenn eine [vollständige Antragstellung](#) zur Begrenzung (Reduktion) der EEG-Umlage wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ordnungsgemäß bis zum 30.06.2020 erfolgen kann, wird das BAFA diese Umstände als „höhere Gewalt“ werten und Nachsicht gewähren.
- Die EU Kommission ruft Startups und KMU auf, deren Vorhaben sich auf die Bekämpfung des COVID2019 Virus bezieht, sich [für die verfügbaren 164 Mio. € Fördergelder zu bewerben](#).

Versicherung für Betriebsausfall oder Betriebsschließung

Kontrolle von Deckungskonzepten

- Mit der Verbreitung von SARS-CoV-2/COVID-19 werden seuchenbedingte Betriebsschließungen wahrscheinlicher.
- Versicherungsschutz kann Ertragsausfälle von Unternehmen im Zusammenhang mit Infektionsschutzmaßnahmen kompensieren.
- Deswegen haben Unternehmen und Versicherer Anlass, präventiv ihre [Deckungskonzepte für den Fall von Betriebsunterbrechungen](#) beim Versicherten aufgrund von COVID-19-Infektionen zu prüfen.

Sozialschutzpaket

Familien mit geringem Einkommen und Selbständige ohne oder mit nur wenigen Angestellten

- Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus ([Sozialschutz-Paket](#)) beschlossen.
- Der Zugang in die Grundsicherungssysteme wird vorübergehend erleichtert.
- Die Bemessung des Kinderzuschlags wird an die gegenwärtige Situation angepasst.
- [Details](#)

Aufsichtsrechtliche Maßnahmen

BaFin

Auswirkungen von
Annuitätenaussetzungen

- Die BaFin informiert über die [Auswirkungen von Annuitätenaussetzungen](#) von bis zu 2 Monaten (60 Tage) aufgrund der Corona-Krise auf das Kreditportfolio und die Solvenz von Banken und beschreibt, welche Regelungen zu beachten sind.
- Wenn ein Kredit gestundet wird, aber auf die gestundeten Beträge eine Verzinsung zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen („zum ursprünglichen Effektivzins“) vereinbart ist, wird der Schuldner nicht als ausgefallen gezählt.
- Die [EBA bestätigt](#) auf europäischer Ebene

ESMA verlängert
Konsultationsfristen um vier
Wochen

- Die Europäische Marktaufsichtsbehörde ESMA [verlängert die Antwortfrist](#) für laufende Konsultationen um vier Wochen, wenn der Ablauf ursprünglich auf den 16. März 2020 oder später datiert war.

EZB aktiviert
Kapitalentlastung in Höhe
von 120 Mrd. Euro und
schafft weitere Flexibilität

- Die Europäische Zentralbank hat am 20. März ihre [angekündigten Kapitalentlastungsmaßnahmen](#) im Umfang von 120 Milliarden Euro in Kraft gesetzt. Banken könnten damit Kredite in Höhe von 1,8 Billionen Euro finanzieren.

BaFin: Prüfer können von
Vor-Ort-Prüfungen absehen

- Prüfer können derzeit aufgrund der Corona-Krise von Vor-Ort Prüfungen (beispielsweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach §§ 28 ff. Kreditwesengesetz (KWG) absehen. Darauf weist die BaFin in einem [Schreiben](#) hin.
- Mögliche Fristverstöße in diesen Fällen werden von der BaFin nicht verfolgt.

Homeoffice und
Außer-Haus-Geschäfte

- Über die [Vereinbarkeit von Tätigkeiten außerhalb der Geschäftsräume und Regelungen zum Risikomanagement im Handelsbereich](#) während der Corona-Krise informiert die BaFin.
- Die strengen Regeln im Handelsraum vorübergehend, krisenbedingt für eine Homeoffice-Regelung zu lockern, ist aus Sicht der Aufsicht vom Wortlaut der MaRisk gedeckt und bankaufsichtlich vertretbar, wenn nicht sogar als Teil eines Notfallkonzepts in Krisensituationen erforderlich.

Kontakt und Information

Informationen über Kredite der KfW
<ul style="list-style-type: none">• Informationen auf der Webseite der KfW und bei allen Banken und Sparkassen.• Hotline der KfW für gewerbliche Kredite: Tel. 0800 539 9001
Informationen zu den Bürgschaftsprogrammen
<ul style="list-style-type: none">• Kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben über das Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken
Förderdatenbank
<ul style="list-style-type: none">• Auf der Website der Förderdatenbank sind Hilfsmaßnahmen in einer Übersicht zusammengefasst.
Hotline der Bundesministerien
<ul style="list-style-type: none">• Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) für allg. wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus: Tel. 030 18615 1515• Weitere Informationen zum Schutzschirm für die Wirtschaft haben das BMWi und das Bundesfinanzministerium (BME) auf ihren Websites zusammengestellt.• Arbeitsrechtliche Informationen finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).
Informationen der BaFin
<ul style="list-style-type: none">• Covid-19-Lage: Neue Entwicklungen und wichtige Informationen der BaFin